

## Vergütungssätze im Rehasport (LSB NRW)

In der nachfolgenden Tabelle sind die Vergütungssätze für den LSB NRW nach unterschiedlichen Fristen, Eckdaten und Vertragspartnern aufgelistet:

Positionsbezeichnung	Positionsnummer	Primärkassen					Ersatzkassen (Vdek) *			
		2021	2022	01.01.23 - 30.06.23	01.07.23 - 31.12.23	2024	01.07.20 - 31.12.20	01.01.21 - 31.12.22	2023	2024
Allg. Rehasport	604503	5,55 €	5,65 €	5,90 €	5,90 €	6,05 €	6,09 €	6,24 €	5,99 €	6,40 €
Rehasport für Kinder	604511	8,25 €	8,35 €	8,65 €	8,65 €	8,85 €	9,35 €	9,57 €	9,09 €	9,64 €
Rehasport im Wasser	604509	7,05 €	7,15 €	7,50 €	7,75 €	7,75 €	8,61 €	8,80 €	8,34 €	8,92 €
Rehasport für Kinder im Wasser	604512	11,00 €	11,10 €	11,35 €	11,55 €	11,55 €	13,20 €	13,53 €	12,85 €	13,56 €
Herzgruppen	604504	8,40 €	8,50 €	8,80 €	8,80 €	9,00 €	9,68 €	10,12 €	9,60 €	10,08 €
Kinder-Herzgruppen	604508	15,80 €	16,00 €	16,55 €	16,55 €	17,05 €	18,26 €	18,70 €	17,77 €	18,52 €
Herzinsuffizienzgruppen	604514	-	-	15,50 €	15,50 €	16,00 €	-	17,00 € (ab 01.04.22)	17,77 €	18,52 €
Stärkung des Selbstbewusstseins	604510	11,00 €	11,00 €	11,30 €	11,30 €	11,50 €	13,20 €	13,53 €	12,85 €	13,39 €
Übungsgruppen für Erwachsene mit Schwerstbehinderung	604507	11,45 €	11,65 €	12,05 €	12,05 €	12,40 €	13,75 €	14,08 €	13,38 €	13,94 €
Rehasport für Kinder mit Schwerstbehinderung	604513	13,60 €	13,80 €	14,30 €	14,70 €	14,70 €	18,26 €	18,70 €	17,77 €	18,52 €
Positionsbezeichnung	Positionsnummer	01.09.20 - 30.06.22				Günstigkeitsklausel				
Corona Hygienezuschlag** Rehasport	603700	0,25 €				ausgesetzt ab 01.05.20		ab 2024 ersatzlos gestrichen		

\*vdek (Verband der Ersatzkassen) - Diese Angaben beziehen sich auf die zwischen vdek und DBS/DOSB vertraglich vereinbarten Vergütungssätze. Im Zeitraum vor dem 01.05.2020 ist bei diesen Vergütungssätzen noch die Günstigkeitsklausel zu berücksichtigen (weitere Infos hierzu weiter unten im Text).

### Die Primär- und die Ersatzkassen

Primärkassen	Ersatzkassen
AOK Rheinland / Hamburg	BARMER GEK
AOK NORDWEST	Techniker Krankenkasse
BKK-Landesverband Nordwest (u.a.VIACTIV)	DAK-Gesundheit
Knappschaft	KKH-Allianz
IKK Classic	HEK – Hanseatische Krankenkasse
Landwirtschaftliche Krankenkasse NRW	HKK
Landwirtschaftliche Alterskasse NRW	<b>Vertreten durch:</b>
DRV Rheinland*	Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
DRV Westfalen*	

### \* Besonderheiten der Deutschen Rentenversicherungen

Die Deutschen Rentenversicherungen (DRV) (konkret: DRV Bund, DRV Knappschaft-Bahn-See, DRV Rheinland und DRV Westfalen) geben seit dem 01.01.2024 die Vergütungssätze zum Rehabilitationssport vor.

Diese Vergütungssätze können [hier](#) eingesehen werden. Zugehörige historische Vergütungssätze sind im Download-Bereich hinterlegt.

Des Weiteren unterscheiden sich die DRVen Bund & Knappschaft-Bahn-See von den DRVen Rheinland & Westfalen.

### DRVen Bund & Knappschaft-Bahn-See

Zwischen dem DBS (somit indirekt auch mit dem LSB NRW) und diesen beiden DRVen besteht aktuell ein **vertragsloser** Zustand.

### DRVen Rheinland & Westfalen

Die DRVen Rheinland & Westfalen gehören **rechtlich** weiterhin zu den **Primärkassen**, geben dennoch die gleichen Vergütungssätze vor, wie die beiden anderen DRVen.

*Unterscheidung zwischen „vertragslos“ und „rechtlich Primärkasse“:*

#### Vertragslos

*Die Vereine sind in der Zeit des vertragslosen Zustands nicht mehr verpflichtet, Versicherte der DRVen (Bund/Knappschaft-Bahn-See) neu aufzunehmen, auch wenn es sich um anerkannte Rehabilitationssportgruppen auf Grundlage des SGB und der Rahmenvereinbarung handelt. Hintergrund ist, dass die Vereine als Dienstleister für die Rehabilitationsträger tätig sind und somit keine Verpflichtung zur Leistungsversorgung haben, sofern für die anerkannten Gruppen keine vertragliche Regelung besteht. Die Vereine können also selbst entscheiden, ob sie Versicherte dieser DRVen aufnehmen möchten oder nicht. Wenn sie die Versicherten aufnehmen möchten, gelten die aufgeführten Vergütungssätze unter dem oben genannten Link.*

#### „Rechtlich Primärkasse“

*Die Vereine sind, genau wie bei allen anderen Primärkassen, verpflichtet die Versicherten der DRVen Rheinland & Westfalen in ihren Rehasportangeboten aufzunehmen. Ungeachtet dieser Zugehörigkeit, zahlen alle DRVen die gleichen Vergütungssätze, auch wenn sie den rechtlichen Status einer Primärkasse inne haben.*

## **Die Günstigkeitsklausel**

In der Vergütungsvereinbarung zwischen dem vdek, dem DOSB und dem DBS ist aktuell eine Günstigkeitsklausel verankert.

Diese besagt vereinfacht: Wurde auf Landesebene (Primärkassen) ein niedrigerer Vergütungssatz vereinbart, als auf der Bundesebene (Ersatzkassen), so zahlen die Ersatzkassen ebenfalls den niedrigeren Vergütungssatz für ihre Versicherten. Diese Regelung gilt auch für bereits bestehende Vereinbarungen.

Als Reaktion auf die Corona-Pandemie entschlossen sich die Ersatzkassen dazu die Günstigkeitsklausel für den Zeitraum 01.05.2020 bis 31.12.2020 auszusetzen. Dieses Aussetzen der Klausel wurde für die neuen Verträge mit der Laufzeit 01.01.2021 bis zum 31.12.2023 übernommen, sodass in diesem Zeitraum die angegebenen Vergütungssätze auch tatsächlich ohne Einschränkungen gezahlt werden. Ab dem 01.01.2024 entfällt die Günstigkeitsklausel ersatzlos aus den Vereinbarungen und muss nicht mehr berücksichtigt werden.

## Abrechnung mit den richtigen Vergütungssätzen

Vereine, die über REHASUPPORT Rehasport-Angebote zertifiziert haben, müssen für die Abrechnung den siebenstelligen Schlüssel „Leistungserbringergruppe“ (LEGS) oder die Vertragsnummer (Primärkassen) für den LSB NRW verwenden.

Der LEGS und die Vertragsnummer geben Auskunft darüber, welche Vergütungsvereinbarung für die Auszahlung der geleisteten Maßnahmen seitens der Abrechnungszentren zu berücksichtigen sind.

Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS) für den LSB NRW	610 83 00
Vertragsnummer Primärkassen LSB NRW	610 80 00

## Wo gebe ich den LEGS / die Vertragsnummer an?

Die Abrechnungsanbieter (Opta Data, DMRZ, azh etc.) hinterlegen die LEGS/Vertragsnummer direkt im Abrechnungssystem. Der Verein muss den\*die jeweilige\*n Ansprechpartner\*in der Abrechnungsanbieter über die zu verwendenden LEGS/Vertragsnummer informieren.

Bei direkten Abrechnungen mit den Krankenkassen, können die LEGS und die Abrechnungsnummer im Anschreiben durch den Verein vermerkt werden. Ein spezifisches Feld bei der Teilnahmebestätigung existiert nicht.

---

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die nachfolgend genannten Ansprechpartner\*innen:

Dennis Hebben

Tel.: 0203 7381-944

Email: [Dennis.Hebben@lsb.nrw](mailto:Dennis.Hebben@lsb.nrw)